

17.10.1916

77

Das Brot der Kriegsgefangenen

Das Hilfsbureau für Kriegsgefangene in Bern gibt das zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossene Abkommen für Ernährung der beiderseitigen Kriegsgefangenen bekannt. Frankreich gewährt den deutschen Kriegsgefangenen eine Zuschlagsration von 300 Gramm Brot im Tag, Deutschland übernimmt den unentgeltlichen Schnellzugtransport des Brotes, das den französischen und belgischen Kriegsgefangenen geschickt wird, bis zum Maximalgewicht von zwei Kilo per Mann und per Woche. Aber es müssen Sammelsendungen gemacht werden. Alle Personen, die bis jetzt Einzelpakete an Kriegsgefangene schickten, können von nun an ihre Pakete dem genannten Hilfsbureau in Bern übermitteln, das sie für die einzelnen Lager gruppieren und dann versenden wird. Dieser Dienst wird im Interesse der Kriegsgefangenen unentgeltlich besorgt. Diejenigen Komitees, die Brot in Menge verschickten, können selbst die Gruppierung nach Lagern vornehmen oder dafür auch das Berner Hilfsbureau in Anspruch nehmen, das, wenigstens provisorisch, die Säcke vereinigen und soweit möglich in ganzen Wagenladungen nach den einzelnen Lagern schicken wird. Die Komitees, die von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, haben das Bureau in Bern zu benachrichtigen und die Marke ihrer Säcke anzugeben.

Die Sendungen von andern Lebensmitteln und Kleidern sind wie bisher in Postpaketen aufzugeben, dürfen aber weder Brot noch Biskuits enthalten. Das Bureau in Bern, das gegen 200,000 Kilo Brot im Monat verschickt, kann auch auf Rechnung der Komitees den Lagern frisches Brot liefern.